

Streit um Verfassungsänderung

Koalition und Freie Wähler uneins

Potsdam

Im Landtag gibt es Streit um eine geplante Änderung der Landesverfassung: SPD, CDU, Linke, Grüne und BVB/Freie Wähler wollen beide eine Klausel in die Verfassung einführen, mit der der Kampf gegen den Antisemitismus, die Förderung des jüdischen Lebens in Brandenburg sowie die Freundschaft zu Polen zu Staatszielen ernannt werden sollen. Das ist unstrittig.

Doch wenn die Fraktionen am heutigen Freitag vor die Presse treten, wird es trotzdem zwei getrennte Pressekonferenzen geben. Als erstes werden die Freien Wähler ihren Entwurf zum Antisemitismus und zu Polen vorstellen. Als zweites dann die Koalition einen weitergehenden Entwurf, der unter anderem eine Stärkung der Rolle der Fraktionen und eine Neuregelung zur Besetzung des Landtagspräsidiums vorsehen soll, die perspektivisch eine Abwahl des vielfach in die Kritik geratenen Landtagsvizeprä-

sidenten Andreas Galau (AfD) ermöglichen soll, ohne dass anschließend wieder ein Vizepräsident der AfD gewählt werden muss.

Wie am Donnerstag aus Parlamentskreisen zu erfahren war, sind die getrennten Entwürfe vor allem Konsequenzen langwierigerer Taktierereien, die am Ende schief gingen. Mehrfach hätten verschiedene Beteiligte versucht, die Verfassungsänderungen mit anderen Themen zu verknüpfen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Erik Stohn, kritisierte das Verhalten der Freien Wähler. Sie hätten sich aus den Gesprächen verabschiedet, obwohl die übrigen Fraktionen monatelang "der kleinsten Fraktion die Gelegenheit gaben, die vorgeschlagenen Dinge zu diskutieren." Der Gesetzesentwurf der Freien Wähler sei "politik- und gestaltungsfrei" und zeichne sich zudem "durch unangenehmes Vordrängeln" aus.

"Es hat bis zum Schluss keinen Konsens gegeben", sagte dagegen der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Peter Vida. "Es kann aber nicht sein, dass wegen weiterer Annexpunkte Themen wie die Antisemitismusklausel oder die Freundschaft mit Polen auf der Strecke bleiben." Vida schloss aber nicht aus, dass auch die Freien Wähler die Verfassungsänderung der Koalition noch mittragen könnten. "Im Verfassungsprozess gibt es drei Lesungen und eine Anhörung", sagte Vida. "Wir gehen davon aus, dass es noch zu einer Konsenslösung kommen kann." Die Koalition ist nicht notwendigerweise auf die Beteiligung der Freien Wähler an der Verfassungsänderung angewiesen. Nötig ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit, die im Landtag 59 Mandaten entspricht: CDU, SPD, Grüne und Linke haben zusammen 60 Stimmen. Die Freien Wähler haben fünf Mandate.